

2. Änderungssatzung vom 01.12.2017
zur
Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau von Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Schönau
vom 20. November 2015

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schönau hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 18. September 2017 folgende Satzung beschlossen:

Die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönau vom 20. November 2015 mit 1. Änderungssatzung vom 5. Februar 2016 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

In § 12 – Veranlagung und Fälligkeit – wird Absatz (1) wie folgt geändert:

„Die Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 1 Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Eine Aufteilung in Raten durch die Verwaltung ist zulässig.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Schönau, den 01.12.2017




Rudolf van Venrooy
1. Ortsbeigeordneter